



Präambel

Die Sportgemeinschaft Kurtschau e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, erlässt der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Sportbetrieb sowohl automatisierte in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet. In diesen Fällen ist die EU-DSGVO, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungszugehörigkeit, Bankverbindung, die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Familienstand und ggf. Funktion im Verein.

Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landes- und Fachverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Spielerpass) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

➔ **Verweis Anlage 1: Auskunftsverlangen gemäß Artikel 15 DSGVO**

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Person.

Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiter und der Übungsleiter mit Vorname, Nachname und Funktion veröffentlicht.

- ➔ **Verweis Anlage 2: Aushang Fotoaufnahmen vor Ort gemäß Artikel 6 Abs. 1 (f) DSGVO**
- ➔ **Verweis Anlage 3: Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen und Videos**

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

- ➔ **Verweis Anlage 4: Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO**
- ➔ **Verweis Anlage 5: Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO**

Der Zugriff auf die personenbezogenen Daten erfolgt passwortgeschützt auf den jeweiligen Computern von Schatzmeister und 1. Vorsitzenden. Des Weiteren werden regelmäßige Updates der Antiviren-Software und der Vereinsverwaltung „LINEAR“ durchgeführt. Die Unterlagen werden zu Hause oder in der Turnhalle in einem abgeschlossenen Schrank aufbewahrt, auf den nur der Schatzmeister und der 1. Vorsitzende Zugriff haben.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern und Übungsleitern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

Für die Kommunikation per E-Mail richtet sich der Verein einen vereinseigenen E-Mail Account ein (info@sg-kurtschau.de), der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation zu nutzen ist.

Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail Accounts verwendet werden, sind die E-Mail Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter und Übungsleiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist die Sportgemeinschaft Kurtschau e.V., vertreten durch den Vorstand (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schatzmeister), dieser vertreten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder. Der Vorstand ist postalisch unter der Adresse des 1. Vorsitzenden André Hempel, Äußere Zeulenrodaer Straße 14 in 07973 Greiz-Kurtschau oder per Mail unter info@sg-kurtschau.de zu erreichen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Facebook) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiter und Übungsleiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.